

Ausschussdrucksache

(09.01.23)

Inhalt:

E-Mail JUL gemeinnützige GmbH vom 09.01.2023

hier:

Stellungnahme zum
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes
- Drs. 8/1489 -

JUL gemeinnützige GmbH
Norbert Dawel

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes
Drucksache 8/1489 vom 26. Oktober 2022

JUL gemeinnützige GmbH ist ein Kita-Träger in M-V mit insgesamt 1500 Betreuungsplätzen in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort. (www.jul-kita.de)

Seit 2018 beschäftigt unser Träger Auszubildende. Seitdem hat es jedes Jahr neue Auszubildende zur Nachwuchsgewinnung eingestellt. Zudem sind in zahlreichen Einrichtungen Praktikanten tätig, die den Erzieherberuf erlernen.

Zahlreiche Mentoren begleiten und unterstützen die Auszubildenden. Für diese verantwortungsvolle Arbeit werden die Mentoren über die JUL-Akademie qualifiziert. (www.julakademie.de)

Wir äußern uns zu einzelnen, den vorgegebenen Fragen lt. Katalog wie folgt:

Zu Nummer 1 und 2

Wir empfehlen, die vorgeschlagene Regelung auf das 3. Ausbildungsjahr auszuweiten.

Im Ergebnis kann ein „Ausbildungsbetrieb“ davon ausgehen und planen, dass die Ausbildung von Anfang bis zum Ende aus Mitteln des Landes vergütet wird.

Gleichzeitig wird vermieden, dass bei der Finanzierung der Auszubildenden Doppelstrukturen bei der Finanzierung und bei der Verantwortung (Zuschüsse und/oder Entgelt) vorgehalten werden.

Die vollständige Nichtanrechnung auf die Stellenanteile einer Fachkraft ist zu begrüßen.

Zu Nummer 3

Wir nehmen an, dass die Zahl der Auszubildenden steigen kann. Unser Träger hat zuvor schon eine Ausweitung geplant, diese kann durch die geplante Gesetzesänderung einen zusätzlichen Schub bekommen.

Allerdings hängt die Erhöhung der Anzahl der ENZ-Auszubildenden auch von anderen Einflussfaktoren ab:

- Gibt es genug Ausbildungskapazitäten?
- Ist der Beruf der Erziehers künftig attraktiv?
- Sind wohnortnah eine ausreichend Anzahl geeigneter Interessenten für eine Ausbildung vorhanden?

Ein Hinweis zu der Eignung der Bewerber: in den vergangenen Jahren und aktuell haben wir eine große Bandbreite beobachtet.

Zu Nummer 4

Schon bei der Planung von Plätzen wird sichergestellt, dass beide genannten Parameter einhalten werden. Um mehr Sicherheit zu schaffen, bilden wir sogenannte Ausbildungsverbünde an Standorten, an denen wir mehrere Kitas/Horte betreiben. Der konkrete Einsatzort für die Auszubildende wird oftmals erst unmittelbar vor der Ausbildung festgelegt.

Zu Nummer 5

Bei einem sehr hohen Anteil der Auszubildenden ist davon auszugehen, dass in den beiden ersten Jahren keine eigenverantwortliche Tätigkeit mit Kindern möglich ist. Der betreffende Erzieher bleibt vollständig in der Verantwortung der Leitung der Gruppe. Im 3. Jahr hängt es von der Eignung der jeweiligen Person ab.

Insofern wir die Einschätzung aus 2017 geteilt.

Zu Nummer 7

In M-V arbeiten im Ländervergleich nach der Bertelsmann-Studie im Verhältnis zu den betreuten Kindern zu wenige Fachkräfte. Jede personelle Unterstützung entlasteten unsere Fachkräfte, zunehmend mehr mit fortgeschrittener Ausbildungszeit, dies gerade, wenn zudem in der Einrichtung viele Fachkräfte wegen Erkrankung fehlen.

Der Entlastungseffekt darf jedoch nicht überbewertet werden.

Zu Nummer 10

Prioritäten festzulegen ist ausgesprochen schwer, da alle Betreuungsbereiche deutliche Nachhol- bzw. Verbesserungsbedarfe haben.

Hingewiesen wird unsererseits, dass der Hortbereich gerade im Umfeld von Schulen mit DFK Klassen besondere Unterstützung benötigt.

Auch haben brauchen Kitas in „Brennpunktregionen“ gesonderte personelle Hilfen. Ähnliche Programme wurden bereits in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Zu Nummer 11

Hierzu werden folgende Hinweise gegeben:

- Schaffung der Voraussetzungen, dass die Anschlussfinanzierung für das ehemalige Sprach-Kita-Projekt des Bundes durch das Land ab dem 01.07.2023 gesichert wird
- Schaffung gesetzlicher Regelungen für eine landesweit einheitlichen (Mindest) Fachkraft-Kind-Relation und landesweit einheitlichen (Mindest) Personalschlüssels
- Deutliche Verbesserung des Leiter-Schlüssels in Kitas und Horten
- Landesweite einheitliche Regelungen, wie der Rechtsanspruch auf einen Hortplatz in Ausfüllung des GaFöG ab 2026 erfolgen soll.
- Auch bedarf es einer Regelungen, wie die aktuelle getrennten Integrationsleistungen nach dem SGB IX und SGB VIII zusammengeführt rechtlich werden.

Zu Nummer 14 und 15

Wir bilden seit 2018 in den genannten Bereichen aus. Wir sind somit ein erfahrener Ausbildungsträger, der zudem seine Mentoren auch ausbildet.

Aktuell beschäftigen wir 8 Auszubildenden und wollen dies ab September 2023 und in den kommenden Jahren auch erweitern.

Es ist Teil unserer Personalgewinnung.

Zu Nummer 16

Ja, unser Träger hatte am Standort Neubrandenburg mehr Bewerbungen als vorhandene Ausbildungsplätze.

Für die Horte und für die Kitas in ländlichen Regionen finden wir nur selten Bewerber.

Zu Nummer 22

Unsere Mentoren erhalten dafür eine Vergütung in Anlehnung an die gesetzliche Regelung. Der im § 14 (8) KiföG genannten Betrag ist nicht auskömmlich.

Zu Nummer 23

Unser Träger hält einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Mentoren in Höhe von 2 bis 2,5 Wochenstunden je Auszubildenden für angemessen.

Zu Nummer 25

Für eine gute Planungssicherheit soll das Gesetz bis spätestens 30.04.2023 beschlossen und verkündet sein.

Sonstige Anmerkungen:

Die Ausbildung kann nur zum Erfolg geführt werden, wenn im Ausbildungszeitraum für die Auszubildenden qualifizierte Mentoren zur Verfügung stehen, die auch ausreichend Zeit für ihre Arbeit haben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf muss die Finanzierung der Mentoren allein über die Entgelte abgedeckt werden. Das ist keine gute und sinnvolle Struktur.

Zudem hat nicht nur der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sondern haben auch die Kita-Ausbildungsbetriebe Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Auszubildenden entstehen.

Es wird daher empfohlen, die Finanzierung der Mentoren und der Verwaltungskosten an die vorgeschlagene Finanzierung der Auszubildenden zu koppeln und diese um einen monatlichen Festbetrag oder prozentualen Betrag aufzustocken.

Gez. Norbert Dawel
Geschäftsbereichsleiter Nord
Neubrandenburg, 09.01.2023